

Bericht der Verwaltung
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung und Energie (L/S)
am 14. Juni 2012

Einhaltung des Tariftreuegesetzes

Sachdarstellung

Der Abgeordnete Herr Jägers (SPD) hat in der Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie am 8. März 2012 um Auskunft gebeten, in welchem Umfang Kontrollen entsprechend den Regelungen des Bremischen Tariftreue- und Vergabegesetzes vorgenommen werden.

Die Geschäftsführung der Sonderkommission Mindestlohn (Sokom) ist beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen angesiedelt. Die Sokom erhält von öffentlichen Auftraggebern Mitteilungen über erteilte Bau- und Dienstleistungsaufträge. Darin wird der Auftragsgegenstand benannt, der Auftrag wird aber nicht nach Bau- oder Dienstleistungen kategorisiert. Insofern kann die Sokom über die Zahl der eingegangenen Mitteilungen über Bauaufträge nur anhand von Schlagworten mit Hilfe einer Volltextsuche Auskunft geben. Nach dem letzten Stand zur Zeit der Berichterstattung waren 1336 Treffer für Maßnahmen mit den Schlagworten *BAU* und/oder *Sanierung* zu identifizieren.

Hiervon sind nach Einschätzung der Sokom etwa 10 % abzuziehen, und zwar für Planungsleistungen im Rahmen einer "Bau"-Maßnahme oder beispielsweise den Einbau von Geräten. Daneben wird es einige Bauaufträge geben, in deren Meldung in der Bezeichnung der Maßnahme keine der beiden Schlagworte verwendet wurden. Die Sokom schätzt daher, dass etwa 1200 tatsächliche Baumaßnahmen nach der VOB/A gemeldet wurden.

Unter diesen Begriff fallen allerdings Meldungen von sehr unterschiedlichem Umfang. Einige Auftraggeber fassen eine Reihe von Leistungen in einer Meldung zusammen (dann ist auch nur ein Treffer zu erhalten) während andere mehrere Meldungen abgeben. Es ist also von 1200 Treffern auszugehen, ohne dass der Umfang und die Qualität der einzelnen Treffer beurteilt werden können.

Es wurden bislang 80 Kontrollanordnungen für Bauleistungen ausgesprochen. Dies entspricht einer Kontrolldichte von 6,7 %. Dabei ist allerdings zu beachten, dass bei der Auswahl der Bauaufträge nicht wahllos vorgegangen wurde. Rohbau und Trockenbau wurden dabei sehr viel stärker berücksichtigt als bspw. andere Bauleistungen, für die ein hoher Ausbildungsstand benötigt wird. Auch Aufträge von einem sehr geringen Auftragswert werden nur selten kontrolliert, um sicherzustellen, dass eine größere Anzahl von Personen kontrolliert wird.

Aus der Sicht der Sokom ist die Kontrolldichte angemessen.

Die Ergebnisse der Kontrollen bei der Ausführung von Bauleistungen lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- 13 angeordnete Kontrollen befinden sich in unterschiedlichen Phasen der Durchführung bzw. der Sachverhaltsaufklärung und sind noch nicht abgeschlossen. In einem dieser Fälle hat die Sokom aktuell eine Sanktionsempfehlung ausgesprochen, die Entscheidung des Auftraggebers hierüber steht allerdings noch aus.
- Sechs Kontrollanordnungen wurden zurückgenommen, da die Leistung zum Zeitpunkt der Kontrollanordnung schon beendet war oder aus anderen Gründen nicht mehr erbracht werden würde
- In 45 Fällen wurde der Mindestlohn nach den Erkenntnissen des prüfenden Auftraggebers korrekt gezahlt
- In sieben Fällen wurde der Zoll darüber informiert, dass der Verdacht eines Verstoßes gegen die Mindestlohnregelungen des AEntG besteht – insbesondere aufgrund möglicher Scheinselbstständigkeit. Die Auftraggeber hatten in diesen Fällen keine Möglichkeit, den Sachverhalt weiter aufzuklären und konnten daher letztlich keinen Mindestlohnverstoß nachweisen.
- In vier Fällen konnten dem Auftragnehmer bzw. seinem Nachunternehmer sehr geringfügige Vertragsverletzungen nachgewiesen werden. Der Auftragnehmer hat in diesen Fällen eine sofortige Nachzahlung an die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vorgenommen und dadurch eine Sanktion verhindert.
- In fünf Fällen lag eine schwerwiegendere Vertragsverletzung vor, die aus der Sicht der Sokom sowohl eine Vertragsstrafe als auch eine Eintragung in das Vergaberegister gerechtfertigt hätte. In dreien dieser Fälle wurde eine Vertragsstrafe ausgesprochen. In einem dieser drei Fälle fand zusätzlich eine Eintragung in das Vergaberegister statt.

Beschlussvorschlag

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S) nimmt den Bericht zur Kenntnis